Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 4

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Wettbewerb als aussichtslos erscheinen liessen. Die Statistik gibt folgende Auskunft:

	Ganzseid. Taffet- etc. Gewebe	Halbseid. Satin- etc. Gewebe	Cachenez	Jacquardstoffe und Cachenez
	m	m	m	m
1904	39,632,100	2,323,800	1,845,300	3,202,300
1900	33,896,100	4,078,400	2,565,600	4,093,200
1895	22,960,100	4,949,500	2,346,900	3,231,100
1889	20,852,300	3,954,800	4,072,700	1,066,800

Mit der Herstellung von im Stück gefärbter Ware befassen sich nur wenige Firmen. Nachdem im Jahr 1900 mit einer Produktion von 3,470,100 Meter ein Höhepunkt erreicht worden war, kommen die 2,949,900 Meter des Jahres 1904 den Ziffern früherer Perioden ziemlich nahe.

(Schluss folgt)

Zollwesen.

Bulgarien. Seidenwaren zahlten bisher bei der Einfuhr nach Bulgarien einen einheitlichen Wertzoll von 14 Prozent vom Wert plus 2 Prozent Octroigebühr. Durch den am 14. Januar 1906 in Kraft getretenen bulgarisch-französischen Handelsvertrag sind Gewichtszölle eingeführt worden. Da durch Notenaustausch vom 28. Februar 1897 die Schweiz und Bulgarien sich die Meistbegünstigung zugesichert haben, so kommen die neuen Ansätze auch der Einfuhr aus der Schweiz zu gute. Es zahlen nunmehr

	Fr. per 100 kg
Reinseidene Gewebe, Foulards, Krepp, Tüll, Samt	10.—
Halbseidene Gewebe, Foulards etc.	7.50
Shawls, Taschen- und Kopftücher, rein- oder halbseiden, gesäumt oder nicht gesäumt	11.—
bestickt, mit Franson oder andern Verzierungen	17.—
Bänder aller Art, rein- oder halbseiden	8.—

Die für Halbseidenwaren festgesetzten Ansätze finden nur Anwendung, wenn das Gewicht der andern Spinnstoffe mindestens 25 Prozent des Gesamtgewichtes ausmacht.

Ausser dem Zoll wird noch eine Octroigebühr erhoben, die für die genannten Waren 20 Prozent des entrichteten Zolles beträgt.

Spanien. Durch Notenaustausch ist das Handelsprovisorium zwischen der Schweiz und Spanien bis zum 1. Juli d. J. verlängert worden. Spanische Erzeugnisse kommen damit bis zu diesem Zeitpunkt in den Mitgenuss der Deutschland und Italien eingeräumten Konzessionen, während die schweizerische Ausfuhr den gleichen Zollsätzen unterliegt wie bis dahin.

Persien. Gewebe aus Seide und Floretseide, worin die Floretseide dem Gewicht nach, die Seide jedoch der Fadenzahl nach, den vorherrschenden Bestandteil bildet, sind als nicht besonders aufgeführte Gewebe nach Nr. 24 des Tarifartikels 20 zum Satze von 10 Prozent des Wertes zu verzollen.

Handelsberichte.

Die französische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1905 wird, laut provisorischen Angaben der französischen Handelsstatistik, wie folgt ausgewiesen:

Ausfuhr	1905	1904
	Millionen Fr.	
Ganzseidene Gewebe, glatt	118,822	125,615
„ „ gemustert	706	1,128
Halbseidene Gewebe	76,731	86,616
Gazen und Krepp	1,627	3,628
Tüll	6,314	6,635
Seidene Spitzen	18,762	21,353
Posamenten	3,660	3,174
Ganzseidene Bänder	16,643	10,671
Halbseidene Bänder	23,202	22,845
Gewebe aus Kunstseide	1,092	886
Andere Seidenwaren	3,516	4,357
Total	271,075	286,908
Postpakete (Schätzung)	32,509	20,426
Total	303,584	307,334

Die Zahlen weisen dem Vorjahr gegenüber keine wesentlichen Aenderungen auf. Der Rückschlag in der Ausfuhr der ganzseidenen Gewebe ist wohl ausschliesslich der verminderten Wiederausfuhr von Pongées zuzuschreiben. Die Ziffer von 706,000 Fr. für gemusterte Gewebe steht weit unter der Wirklichkeit; die Deklarationen sind in diesem Punkt ganz ungenügend.

Die wichtigsten Absatzgebiete für französische Seidenwaren sind:

	1905	1904
	Millionen Fr.	
England	152,598	113,338
Verein. Staaten	40,813	60,260
Deutschland	12,234	13,354
Schweiz	8,339	8,863
Belgien	7,402	7,699
Türkei	5,222	5,482

Einfuhr	1905	1904
	Millionen Fr.	
Reinseidene Gewebe, farbig	15,159	14,280
„ „ schwarz	5,050	5,843
„ „ roh	345	295
Pongées	5,606	36,373
Halbseidene Gewebe	7,533	7,119
Bänder	2,354	1,946
Andere Seidenwaren	11,952	14,586
Total	48,997	80,444

Mit Ausnahme des gewaltigen Ausfalles in der Einfuhr von Pongées, bewegt sich seit einigen Jahren die Einfuhr nach Frankreich im gleichen Geleise. Die Zukunft wird wohl Aenderung bringen, wenn es nicht gelingt, für den Zoll auf ganzseidene Gewebe den status quo beizubehalten. Welchen Einfluss Zollerhöhungen haben, zeigen die Einfuhrziffern für Pongées und für Seidenwaren italienischen Ursprungs mit aller Deutlichkeit. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, würde eine Aenderung der Zölle ausschliesslich die Einfuhr aus der Schweiz, Deutschland (Sammet etc.) und England (Krepp) treffen.

Einfuhr von Seidenwaren nach Frankreich aus

	1905	1904
	Fr.	Fr.
Schweiz	20,940,000	21,719,000
Deutschland	13,352,000	12,404,000
England	6,453,000	9,290,000

Italien	634,000	688,000
Oesterreich	194,000	233,000
Andere Länder	7,244,000	36,110,000

Die erste Folge der Inkraftsetzung des französischen Minimaltarifs am 1. Dezember 1905 war eine beschleunigte Einfuhr im Dezember letzten Jahres, um noch möglichst viel Ware zum alten Zoll nach Frankreich zu schaffen. So sind Seidenwaren eingeführt worden im

Dezember 1905 kg 78,700 im Wert von 5 Mill. Fr.
„ 1904 „ 40,600 „ „ „ 2,3 „ „

Für die die Schweiz speziell interessierenden ganzseidenen Gewebe betrug die Einfuhr nach Frankreich im November 1905: farbig 1,019,000 Fr., schwarz 389,000 Fr,
Dezember 1905: „ 3,014,000 „ „ 2,306,000 „
„ 1904: „ 1,500,000 „ „ 635,000 „

An diesem Import waren beteiligt
für farbige ganzseidene Gewebe (ohne Pongées):

	Schweiz	Andere Länder
Dezember 1905:	kg 44,100	kg 5,300
„ 1904:	„ 20,700	„ 3,900

für schwarze ganzseidene Gewebe:

	Schweiz	Andere Länder
Dezember 1905:	kg 15,500	kg 6,300
„ 1904:	„ 11,400	„ 1,800

Das Jahresergebnis für die Einfuhr von ganzseidenen Geweben (ohne Pongées) nach Frankreich stellte sich für die Schweiz und die anderen Länder folgendermassen:

	Aus der Schweiz		Aus and. Ländern	
	1905	1904	1905	1904
	kg	kg	kg	kg
Farbige Gewebe	209,200	202,200	39,300	31,900
Schwarze „	88,000	112,800	17,200	8,900
Total	297,200	315,000	56,500	40,800

Sozialpolitisches aus unserer Textilindustrie.

Ueber die jüngst von Hrn. Nationalrat Eisenhut gemachte Offerte, dem Hrn. Pfarrer Eugster, Leiter der ostschweizerischen Webereiarbeiter, seine Weberei von 70 Webstühlen gratis abzutreten, schreibt Herr Nat.-Rat Eisenhut in der „App.-Ztg.“ u. a.:

„Unserer einst so blühenden, gesund und stark dastehenden Eisengarnweberei, als einer deren Gründer und hauptsächlichster Kenner und Förderer ich mich, ohne unbescheiden zu sein, nennen darf, ist schon seit längerer Zeit im Auslande und namentlich in Oesterreich-Böhmen und in Lyon eine höchst empfindliche, beinahe erdrückende Konkurrenz erwachsen, die den hierseitigen Fabrikationsbetrieb nicht nur erschwert, sondern fast verunmöglicht und nur noch schlechtrentierende oder gar ruinöse Warenerlöse erzielen lässt. Die gewissenhaftesten Versicherungen, dass dem so sei und dass unsere Eisengarnartikel-Produktion auf allen überseeischen Absatzgebieten, wozu namentlich Britisch-Indien zu rechnen ist, mit unglaublichen Schwierigkeiten anzukämpfen habe, ja gar der Gefahr des Unterganges entgegensehe, werden nicht gewürdigt, werden nicht geglaubt. Der Weberverband resp. dessen Organisation, also deren Leiter und Vorstände, marschieren, man möchte beinahe versucht sein zu sagen „mit sichtlichem Vergnügen“ nicht mit, sondern gegen uns appenzellische Webereifabrikanten. Nach meinem Dafürhalten erschwert man uns seit Jahren unsere mehr als schwierige Lage in völlig unstichhaltiger Art und Weise. Man sät Misstrauen zwischen Fabrikanten und Webern, man schafft Unzufriedenheit, fördert die Begehrlichkeit und ruft Gefahren, vor welchen einem graut! Und dies alles, ohne den Arbeitern irgend eine Gegenleistung oder gar etwas Besseres zu bieten. Ich möchte diese grosse und folgenschwere Verantwortlichkeit nicht auf mich nehmen.“

Diese zutreffende Darstellung wird noch dahin ergänzt, dass die Leiter der Arbeiterorganisationen wiederholt ersucht wurden, sich durch persönliche Geschäftseinsichtnahme von der Schwierigkeit des Geschäftsbetriebes zu überzeugen, welchem Verlangen aber nie nachgekommen wurde. Ebenso wurde obige Offerte abgelehnt mit einer Begründung, die ungefähr so lautet:

„1. An der Spitze eines Geschäftes muss ein Unternehmer stehen, der das Geschäft versteht, ein Hr. Pfarrer kann kein Fabrikationsgeschäft betreiben;

2. wenn man in schlechten Zeiten fabrizieren will, so muss man zuerst gute gehabt haben, sonst hält man die schlechten Zeiten nicht aus,

3. die guten Maschinen werden mit der Zeit und mit der Arbeit minderwertig; man muss also aus der Fabrikation so viel verdienen, dass man aus dem Verdienste neue anschaffen kann.

Will man diese drei Sätze in ein Wort zusammenfassen, so heisst das Wort „Unternehmergewinn“, das will sagen: der Unternehmer eines Geschäftes ist berechtigt, vom Gesamtgewinn des Geschäftes einen Teil zurückzuhalten und nicht an die Arbeiter in Gestalt von Löhnen abzuliefern, weil er 1. Unternehmerkenntnisse haben muss, 2. in den guten Geschäftszeiten für die schlechten Geschäftszeiten vorsorgen muss, 3. die Entwertung der Maschinen ausgleichen muss.“

Wenn diese höchst vernünftigen Sätze noch extra bewiesen werden mussten, so hat Herr Nat.-Rat Eisenhut das grosse Verdienst, wie in der betreffenden Zeitung steht, dem Herrn Pfarrer Eugster Gelegenheit verschafft zu haben, diesen Beweis durch die Tat zu leisten.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Horgen. In der mechanischen Seidenweberei vormals Stünzi Söhne A.-G., in Horgen ist der Beschluss, wonach sich das Personal für Freigabe des Samstag-Nachmittag ausspricht, mit 188 gegen 52 Stimmen gefasst worden. In der Firma Baumann, Streuli & Cie. erfolgte der gleiche Beschluss mit 250 gegen 12 Stimmen. „S. T. Z.“

— Wädenswil. Die Seidenstofffabrik Gessner & Co. hat laut „Nachr.“ für ihre Etablissemente in Wädenswil und Richterswil die Freigabe des Samstagnachmittags auf Frühjahr 1906 beschlossen. Eine Umfrage unter der Arbeiterschaft des Wädenswiler Etablissements ergab die Tatsache, dass die Mehrheit den freien Samstag-Nachmittag nicht wünsche; die Firma glaubte die Neuerung dennoch einführen zu sollen, weil sie der Ansicht ist, dass die Freigabe des Samstag-Nachmittags sich besonders für die Arbeiterinnen als eine Wohltat erweisen werde. — Vergangenen Herbst hat auf Anfragen